

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. I. des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66) und der §§ 45 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, 2004 S. 140) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2005 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (Straßenreinigungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Zur teilweisen Deckung für die Reinigung der Straßen nach § 6 dieser Satzung erhebt die Stadt Heiligenhafen nach einer zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung Straßenreinigungsgebühren.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 13.12.2005

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)